

Leitfaden

Co-Creation-Spaces

Klima & Energie 2022:

Innovative und kreative Lernorte

Jahresprogramm 2022

Eine Ausschreibung im Rahmen der Programmlinie Junge Talente für die Energiewende des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung



Wien, September 2022

Inhalt

	Vorwort	3
1.0	Das Wichtigste in Kürze	4
2.0	Die Programmlinie Junge Talente für die Energiewende	6
2.1	Ausgangssituation, Umfeld und Vorarbeiten	6
3.0	Ausschreibungsziele	7
3.1	Die Ausschreibung „Co-Creation-Spaces Klima & Energie 2022“	7
3.2	Das Prinzip der Co-Kreation im vorliegenden Kontext	7
3.3	Charakteristika von Co-Creation-Spaces Klima & Energie	8
3.4	Nutzer:innengruppen der Co-Creation-Spaces Klima & Energie	8
3.5	Formale Anforderungen an Co-Creation-Spaces Klima & Energie	9
4.0	Administrative Hinweise	11
4.1	Verpflichtende Einreichberatung	11
4.2	Monitoring der geförderten Projekte	11
4.3	Zwischenevaluierung	12
4.4	Veröffentlichung der Förderungszusage	12
4.5	Open Access / Öffentlichkeitsarbeit	12
4.6	Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit	12
4.7	Compliance	12
5.0	Ausschreibungsdokumente	13
6.0	Rechtsgrundlagen	13
7.0	Weitere Informationen	14
7.1	Service FFG Projektdatenbank	14
7.2	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	14
7.3	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	14
8.0	Kontakte und Beratung	15
	ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	16
	Impressum	17

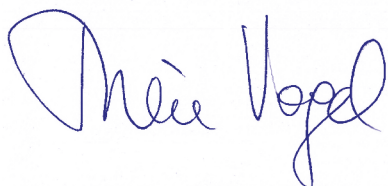
Vorwort

Für das „Generationenprojekt Energiewende“ ist die Schaffung von Angeboten für die (Nachwuchs-) Förderung junger Menschen (Stichwort „Klimabildung“) ein wichtiger Schritt. Daher arbeitet der Klima- und Energiefonds bereits seit einigen Jahren an einem zukunftsweisenden Bildungsangebot in den Bereichen Klimawandel, Energiewende und Sustainable Development Goals (SDGs).

Aus der empirischen Forschung wissen wir, dass Angebote zur Interessenförderung attraktiv sein müssen, um nachhaltige Effekte zu erzielen und um aus Interesse oder persönlicher Betroffenheit einen Berufswunsch werden zu lassen. Die vorliegende **zweite Ausschreibung Co-Creation-Spaces Klima & Energie** schafft den Rahmen für weitere innovative und kreative Lernorte in Ergänzung zum Schulunterricht.

Wir suchen modern auszustattende außerschulische Lernorte, in denen die Nutzer:innen mitgestalten und die lokalen und regionalen Akteursgruppen eingebunden werden. Diese sollen den Nährboden für die Entwicklung, Erprobung und Bündelung von Lern- und Bildungsangeboten bilden und nicht zuletzt bewirken, dass sich mehr junge Menschen für eine Ausbildung bzw. Berufswahl in den entsprechenden Berufsfeldern entscheiden.

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag, bei jungen Menschen das Interesse für die Energiewende und an Klimafragen zu wecken!



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen der Ausschreibung **Co-Creation-Spaces Klima & Energie 2022** stehen 1 Mio. Euro für den Aufbau und Betrieb von Co-Creation-Spaces Klima & Energie zur Verfügung.

Förderungsinstrument

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zum Förderungsinstrument dieser Ausschreibung.

Tabelle 1: Übersicht über das verfügbare Instrument

Förderungsinstrument	Kurzbeschreibung	Maximale Förderung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Innovationslabor	Aufbau und Betrieb eines Innovationslabors	max. 325.000	max. 50 %	mind. 36 Monate und max. 48 Monate	nein

Ausschreibungsrelevante Eckdaten

Nachfolgende Tabelle stellt die Eckdaten dar.

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Maximale Förderung (die Förderung erhält die Betreiberorganisation)	Maximal 325.000 Euro
Gesamtkosten	Minimal 400.000 Euro
Förderungsquote	Maximal 50 % der förderbaren Kosten Die Restfinanzierung kann durch weitere öffentliche Zuwendungen erfolgen
Laufzeit in Jahren	Mindestens 3 Jahre und maximal 4 Jahre Spätester Startzeitpunkt: 01.12.2023 Projektstart ist jeweils nur am 1. des Monats möglich.
Budget gesamt	1 Mio. Euro
Geldgeber	Klima- und Energiefonds
Einreichfrist	15.03.2023, 12:00 Uhr MEZ
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	Programmmanagement Klima- und Energiefonds: Daniela Kain, T (0) 1 585 03 90-27, E daniela.kain@klimafonds.gv.at Programmmanagement FFG: Erich Herber, T (0) 57755-2716, E erich.herber@ffg.at Joachim Haumann, T (0) 57755-2412, E joachim.haumann@ffg.at Katrin Wlcek, T (0) 57755-2411, E katrin.wlcek@ffg.at Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung: Christine Löffler, T (0) 57755-6089, E christine.loeffler@ffg.at Christa Meyer, T (0) 7755-6080, E christa.meyer@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/ausschreibungen/CoCreationSpacesKlimaundEnergie2022
Zum Einreichportal	ecall.ffg.at Erstellen Sie einen Projektantrag zur Ausschreibung mit dem Titel „ Co-Creation-Spaces Klima & Energie 2022 “.
Verpflichtendes Beratungsgespräch	Vor Einreichung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch im Beisein des Klima- und Energiefonds erforderlich.

Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

2.0 Die Programmlinie Junge Talente für die Energiewende

2.1 Ausgangssituation, Umfeld und Vorarbeiten

Die enden wollenden Energieressourcen sowie der Klimawandel und seine Auswirkungen zählen zu den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die junge Generation ist davon massiv betroffen, ist aber auch aufgefordert, die Energiewende proaktiv zu gestalten. Um den Herausforderungen zu begegnen, sollen sich mehr junge Menschen für eine Ausbildung entscheiden bzw. für Berufe interessieren, die in den Bereichen nachhaltige Energiesysteme und Mobilität sowie smarte Stadtentwicklung angesiedelt sind, und somit einen Beitrag zu den [Sustainable Development Goals \(SDGs\)](#) beitragen.

Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Jahresprogramm 2016 die Programmlinie **Junge Talente für die Energiewende** gestartet. Damit will der Klima- und Energiefonds einen Beitrag zur Interessenförderung und langfristigen Sicherung von Spitzenkompetenzen in Zukunftsthemen mit energie- und klimapolitischer Relevanz leisten.

Orientierungsgrundlage bildeten der [European Strategic Energy Technology Plan](#) (siehe „Energy Education and Training“) sowie die [FTI-Strategie 2030 – Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation](#) (siehe Ziel 3 „Auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen“). Der Bezugsrahmen der europäisch vereinbarten Benchmarks und Indikatoren ([Education and Training 2020](#)) diente ebenfalls als Leitlinie.

Im Vorfeld der Programmentwicklung startete 2017 die **Pilotphase der Co-Creation-Spaces**. Die **ersten Umsetzungen** mit laufendem Betrieb waren 2020 die [Klima- und Energiewerkstatt Graz](#) und 2021 das [Kinder-Klimaforschungslabor im Sonnenpark St. Pölten](#).

Mit der **ersten Ausschreibung Co-Creation-Spaces Klima & Energie 2021** wurden vier Co-Creation-Spaces mit Aufbau und Betrieb beauftragt (Start Q4/2022):

- **beta world | co-creating a circular future**
Fact-Sheet: www.ffg.at/sites/default/files/allgemeine_downloads/strukturprogramme/Qualifizierung/Infosheet_BetaWorld_BF.pdf
- **Clean Tech Club – der innovative und kreative Lernort für die Clean-Tech-Talente der Zukunft**
Fact-Sheet: www.ffg.at/sites/default/files/allgemeine_downloads/strukturprogramme/Qualifizierung/Infosheet_CleanTechClub_BF.pdf
- **CYANce – Center for Climate Creativity – Youth for Alpine Needs**
Fact-Sheet: www.ffg.at/sites/default/files/allgemeine_downloads/strukturprogramme/Qualifizierung/Infosheet_CYANce_BF.pdf
- **DOCK for Change! Innovationslabor für Klimafragen**
Fact-Sheet: www.ffg.at/sites/default/files/allgemeine_downloads/strukturprogramme/Qualifizierung/Infosheet_DOCKforChange!_BF.pdf

Die vorliegende **zweite Ausschreibung** zielt darauf ab, die bereits vorhandenen Co-Creation-Spaces hinsichtlich Themen, co-kreativen Methoden und Nutzer:innengruppen zu ergänzen.

3.0 Ausschreibungsziele

3.1 Die Ausschreibung „Co-Creation-Spaces Klima & Energie 2022“

Die Ausschreibung fördert den Aufbau und den Betrieb von **Co-Creation Spaces Klima & Energie**, die als innovative und kreative Lernorte für Kinder und Jugendliche fungieren und in denen außerschulische Lern- und Bildungsangebote im Themenbereich Klima und Energie entwickelt, erprobt und gebündelt werden.

Zukunftsweisende Lösungen und Praktiken zu **Klimaschutz** und **Klimawandelanpassung** sowie die Vermittlung von **(urbanen) erneuerbaren Energietechnologien** stehen inhaltlich im Fokus gemäß den 17 [Sustainable Development Goals \(SDGs\)](#) der Vereinten Nationen.

Im Einzelnen werden mit dieser Ausschreibung folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung, Erprobung und Bündelung zukunftsweisender Bildungsangebote in den adressierten Innovationsfeldern;
- Steigerung der Themenkompetenz von Kindern und Jugendlichen;
- Einbindung relevanter Akteursgruppen für eine schnellere und nachhaltige Verbreitung der Bildungsangebote;
- Förderung eines offenen, diskriminierungsfreien Zugangs zu außerschulischen Bildungsangeboten.

Mit der Ausschreibung werden insbesondere Vorhaben adressiert, die **komplementär zu bereits geförderten Co-Creation-Spaces Klima & Energie der ersten Ausschreibung** wirken (thematisch, regional, strukturell etc.).

3.2 Das Prinzip der Co-Kreation im vorliegenden Kontext

Erst in der Co-Kreation, im gemeinsamen Erschaffen und der gegenseitigen Unterstützung entstehen die wirklich neuen Dinge.

Der Klima- und Energiefonds sieht im Rahmen dieser Ausschreibung **Co-Kreation als kooperativen Ansatz**, bei dem alle relevanten Akteursgruppen mit ihren unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen möglichst über den gesamten mehrjährigen Prozess involviert werden.

Nutzer:innen und nutzer:innennahe Stakeholder:innen, Expert:innen und andere Akteure können durch die Betreiberorganisation sowohl bereits im Aufbau, jedenfalls im laufenden Betrieb co-kreativ eingebunden werden mit dem Ziel,

- **den Co-Creation-Space beim Aufbau an den realen Bedürfnissen der späteren Akteursgruppen auszurichten** (Was sind die Bedürfnisse? Was wird gebraucht? Was fehlt im schulischen Angebot und soll durch den Co-Creation-Space Klima & Energie ergänzt werden?),
- **im laufenden Betrieb Ideen abzuholen und in Angebote zu übersetzen** (im Sinne des Lösungswissens – Gibt es Ideen für die Umsetzung?) und
- diese **wiederholt über Feedback-Schleifen evaluieren zu lassen**, um rasch Änderungsbedarfe zu erkennen und umsetzen zu können.

D.h., es können bereits in einer sehr frühen Phase Schüler:innen, Pädagog:innen, das Direktorium involvierter Bildungseinrichtungen, Elternvertreter:innen oder interessierte Wirtschaftstreibende mittels entsprechender Methoden wie Open Innovation, Design Thinking, Art of Hosting u. dgl. in die Entwicklung des Lernortes co-kreativ involviert werden.

Gemeinsam erarbeitet werden sollen insbesondere

- Anforderungen an Settings der Lern- und Bildungsangebote (Räumlichkeiten, Ausstattung, Frequenz, Kommunikationskanäle u. dgl.),
- die Entwicklung des Angebots und der Formate der Co-Creation-Spaces (Experimente, Materialien, online-offline etc.) sowie
- die Aktivierung der Nutzer:innengruppen und die Bewerbung des Angebots.

3.3 Charakteristika von Co-Creation-Spaces Klima & Energie

Co-Creation-Spaces Klima & Energie fungieren als **innovative und kreative Lernorte**, in denen Lern- und Bildungsangebote im Themenbereich Klima und Energie entwickelt, erprobt und gebündelt werden. Sie stehen für die Werte Partizipation, Open Innovation, Diskurs, Diversität und Transparenz (vgl. Kapitel 3.2). Sie sollen eine **längerfristige Perspektive** entwickeln und zu dauerhaften Einrichtungen für Vernetzung und Zusammenarbeit werden.

Jedes Vorhaben, das in dieser Ausschreibung eingereicht wird, muss folgende **Merkmale** erfüllen:

- Die co-kreativ erarbeiteten Lern- und Bildungsangebote vermitteln **zukunftsweisende Lösungen** und **Praktiken** zu den Innovationsfeldern „**Klimaschutz**“, „**Klimawandelanpassung**“ und „**(urbane) erneuerbare Energietechnologien**“. Jede Einreichung muss sich auf **zumindest eines dieser drei Innovationsfelder** beziehen und kann **Schwerpunkte** setzen.
- Die gewählten Innovationsfelder und gesetzten Schwerpunkte sollen **systemisch gesehen** und behandelt werden, also ökologische, technologische, ökonomische und soziale Ausprägungen berücksichtigen.
- Die jeweiligen Nutzer:innengruppen erhalten **außerhalb des schulischen Regelbetriebs** Zugang zu den Angeboten und nutzen diese daher ergänzend zum Lehrplan.
- Die **Ausgestaltung der Angebote** kann von stationären Bildungsangeboten über mobile Labore bis hin zu hybriden Lernangeboten reichen. Sie können Online-Lerneinheiten beinhalten; reines Online Learning (eLearning only) oder digitale Lernplattformen sind jedoch nicht Ziel dieser Ausschreibung.
- Co-Creation-Spaces Klima & Energie forcieren die **Verbindung von Theorie und Praxis**. Dabei kann die Einbindung von authentischen Lern- bzw. Arbeitsumfeldern in die Wissensvermittlung genutzt werden (z. B. Labore bei regionalen Wirtschaftsbetrieben, Forschungseinrichtungen, Science & Technology-Parks).
- Im Co-Creation-Space müssen Akteursgruppen aus den Bereichen **Schule und regionale Wirtschaft** aktiv einbezogen werden. Es müssen **mindestens drei Innovationsvorhaben** mit diesen Akteursgruppen vorangetrieben und kooperativ umgesetzt werden (Details siehe Kapitel 3.5).

3.4 Nutzer:innengruppen der Co-Creation-Spaces Klima & Energie

Die Lern- und Bildungsangebote der Co-Creation-Spaces Klima & Energie müssen sich an definierte Nutzer:innengruppen richten.

- Die **primäre Nutzer:innengruppe** sind **Schüler:innen aller Schultypen**¹. Diese sollen mit dem Leistungsangebot des Co-Creation-Spaces aktiv adressiert und zur Nutzung von Lern- und Bildungsangeboten außerhalb des Schulalltags motiviert werden. Der Co-Creation-Space Klima & Energie soll ein attraktives Lernangebot für die Freizeit zugänglich machen, das komplementär zum schulischen Angebot wirkt (z. B. Förderung von jungen Talenten, Awareness etc.).
- Bei der Ausgestaltung des Leistungsangebots sollen auch der **Zugang zu nicht technikaffinen** und/oder **sozial benachteiligten Gruppen** und ihre spezifischen Anforderungen berücksichtigt werden.
- Darüber hinaus kann es ein Angebot für andere Nutzer:innengruppen wie z. B. **Lehrlinge und Jungpädagog:innen** geben.

¹ Das jeweilige Space-Angebot soll nicht die gesamte Nutzer:innengruppe, sondern einen sinnvollen Teil daraus adressieren.

3.5 Formale Anforderungen an Co-Creation-Spaces Klima & Energie

Für Co-Creation-Spaces Klima & Energie gelten die in Kapitel 3.3 dargestellten **Merkmale eines Co-Creation-Spaces Klima & Energie** sowie die Anforderungen des **Instrumentenleitfadens Innovationslabore** (Version 4.2).

Zusätzlich kommen in dieser Ausschreibung folgende **Präzisierungen bzw. Einschränkungen** zur Anwendung:

- Die **maximale Förderungssumme** pro Projekt beträgt **325.000 Euro**.
 - Der Förderungszeitraum eines Co-Creation-Spaces Klima & Energie beträgt **mindestens drei Jahre**, aber **maximal vier Jahre** und wird in Aufbau und Betrieb unterteilt.
 - Der Förderungszeitraum kann **nur in Abstimmung mit dem Fördergeber verlängert** werden.
 - Es können ausschließlich **nicht-wirtschaftliche Vorhaben** im Sinne des Beihilferechts eingereicht werden.
 - Das Förderungsansuchen muss von der **Betreiberorganisation** des Innovationslabors eingereicht werden.
 - Nicht förderbar sind in dieser Ausschreibung
 - Schulen
 - Gemeinden
 - Unternehmen
 - Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtung) im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit
 - Für die Darstellung des **Betriebskonzepts** gelten folgende Präzisierungen:
 - **Beschreibung der Innovationsfelder:** Mögliche „**Innovationsfelder**“ sind die mit dieser Ausschreibung adressierten Themenbereiche „Klimaschutz“, „Klimawandelanpassung“ und „(urbane) erneuerbare Energietechnologien“. Es ist nachvollziehbar darzustellen, welche dieser Schwerpunkte im Innovationslabor behandelt werden (Zu welchen Themen sollen Lern- und Bildungsangebote zugänglich gemacht werden? Welche Innovationsvorhaben sind dazu geplant?).
 - **Personal- und Ressourcenplan:** Dieser ist für Aufbau und Betrieb des Innovationslabors darzustellen. Es muss auch angegeben werden, wann die Aufbauphase abgeschlossen sein wird. Die geplante Weiterführung der Ressourcen nach Projektende soll ebenfalls skizziert werden.
- **Einschätzung der Nachfrage und des Bedarfs:** Es ist auf Nachfrage und Bedarf der **Nutzer:innengruppen** sowie die konkrete Bedarfslage in Hinblick auf die bereits geplanten **Innovationsvorhaben** einzugehen.
 - **Geplante Leistungen des Labors:** Es sind die **geplanten Angebote** des Innovationslabors darzustellen. Dabei ist insbesondere auf Charakteristika der Co-Creation-Spaces Klima & Energie gem. Kapitel 3.3 sowie auf die **geplante Weiterentwicklung** der Angebote unter Berücksichtigung des Co-Kreation-Ansatzes einzugehen.
 - **Geplante und verfügbare Infrastruktur:** Es ist insbesondere auf die Art der Infrastruktur sowie deren **geplante Nutzung** einzugehen. Zusätzlich ist darzulegen, welche Regelungen in Hinblick auf die **Gleichbehandlung** von Nutzer:innen vorgenommen werden.
 - **Finanzierungsstruktur und Preiskalkulation:** Es ist die geplante Ausfinanzierung des Co-Creation-Spaces Klima & Energie (inkl. Restfinanzierung) zu beschreiben. Alle mitfinanzierenden Organisationen sind mit Ausmaß und Art ihrer Mitfinanzierung (Cash- und/oder In-kind-Leistung) im Antrag darzustellen.
 - **Gestaltung Zugang inkl. Preisgestaltung:** Es ist insbesondere auf Zugangs- und Nutzungsgestaltung für die Nutzer:innengruppe sowie für mitfinanzierende Organisationen einzugehen.
 - **Kapazitätsplanung (inkl. Auslastungsplanung):** Es muss dargestellt werden, in welchem Ausmaß der Co-Creation-Space den Nutzer:innengruppen und Innovationsvorhaben zur Verfügung stehen soll bzw. in welchem (geplanten) Ausmaß dieser von diesen Gruppen jeweils genutzt wird.
 - **Geplante Maßnahmen zur Bekanntmachung der Leistungen des Innovationslabors:** Es ist darzustellen, wie die Kommunikation in Hinblick auf eine nachhaltige Verbreitung der Bildungsangebote und Aktivierung der Nutzer:innen und relevante Akteursgruppen erfolgen soll.
 - Bei der Darstellung des **Nutzens und der Verwertung** ist auch auf die **längerfristige Perspektive** des Innovationslabors (über den Förderungszeitraum hinaus) sowie auf Aspekte des Bildungssystems bzw. des Bildungsstandorts Österreich einzugehen.

- Für die **Innovationsvorhaben** des Co-Creation-Spaces gelten folgende Präzisierungen:
 - Im Antrag müssen **mindestens drei Innovationsvorhaben**, die im Co-Creation-Space Klima & Energie während des Förderungszeitraums umgesetzt werden sollen, nachvollziehbar beschrieben werden.
 - Als „**Innovationsvorhaben**“ werden kooperative Vorhaben zum Aufbau von innovativen, kreativen Lern- und Bildungsangeboten unter Einsatz von Co-Kreation verstanden (vgl. Kapitel 3.2).
 - Die Einbindung der Nutzer:innengruppe sowie die enge Zusammenarbeit mit wichtigen Akteursgruppen in den Bereichen Schule und regionale Wirtschaft in den Innovationsvorhaben ist verpflichtend. Als Nachweis sind mit Antragstellung folgende **Letters of Intent (LOI)** zu übermitteln:
 - > **Nutzer:innen: Mind. 2 LOI (davon mind. 1 Schule)** von Partner:innen aus dem relevanten Bildungsbereich – z.B. Schulen, Schulnetzwerke, Ausbildungsstätten. Bei der Auswahl ist auf Diversität bezüglich Schultypen und Schulstufen zu achten. Art und Ausmaß der Zusammenarbeit sowie die geplante Einbindung von Schulklassen in den Innovationsvorhaben sind im Antrag darzustellen.
 - > **Wirtschaft: Mind. 2 LOI (davon mind. 1 Unternehmen)** von Partner:innen der regionalen Wirtschaft im Bereich Klima & Energie – z.B. Unternehmen, Netzwerke, Expert:innen. Bei der Auswahl ist auf regionale Standortfaktoren und eine hohe nachhaltige Vernetzung zu achten. Art und Ausmaß der Zusammenarbeit sowie die geplante Einbindung in den Innovationsvorhaben sind im Antrag darzustellen.
 - Darüber hinaus sind Kooperationen in weiteren Innovationsvorhaben möglich – beispielsweise mit Ausbildungseinrichtungen bzw. -initiativen (z. B. Lehrlingsausbildung), Bildungsdirektionen sowie mit Forschungseinrichtungen. Diese können bei Antragstellung ebenfalls mit Letters of Intent (LOI) nachgewiesen werden.

4.0 Administrative Hinweise

4.1 Verpflichtende Einreichberatung

Bedingung für die Einreichung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch im Beisein des Klima- und Energiefonds. Dabei gilt es die Inhalte des Vorhabens vor der Einreichung mit dem Programmmanagement zu besprechen.

Die Einreichberatung für die Ausschreibung Co-Creation-Spaces Klima & Energie ist verpflichtend und bis **spätestens 24.02.2023** durchzuführen, wobei die Terminvereinbarung bis **spätestens 10.02.2023** erfolgen muss. Fünf Werktage vor dem Termin ist eine Projekt-skizze an das Programmmanagement des Klima- und Energiefonds per E-Mail zu übermitteln.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das [Programmmanagement Team der FFG](#).

4.2 Monitoring der geförderten Projekte

Bei öffentlicher Förderung eines Innovationslabors zur Nutzung wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Aktivitäten müssen die EU-Mitgliedstaaten ein Monitoring-system mit Rückforderungsmechanismen einrichten.

Damit wird sichergestellt, dass die tatsächlich eingesetzte Förderungsintensität nicht im Zuge eines Anwachsens der wirtschaftlichen Tätigkeiten (gegenüber dem Plan bei der Förderungsvergabe) überschritten wird.

Es ist ab Inbetriebnahme des Innovationslabors bzw. Inbetriebnahme der Infrastruktur (= Start der Abschreibung der Infrastruktur) für den gesamten Betrieb des Innovationslabors bzw. gesamte Abschreibungsdauer der Infrastruktur ein jährlicher Monitoringbericht zu legen. Bei mehreren Komponenten gilt die längste Abschreibungsdauer.

Der Monitoringbericht beinhaltet eine Darstellung der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Nutzung sowie die Einhaltung der Zugangsregelungen der Betreiberorganisation und Dritter.

Der Bericht ist innerhalb eines Monats nach Ablauf eines Monitoringjahres fällig und als Anhang via eCall-Nachricht im eCall-System an die FFG zu übermitteln. Die FFG ist über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der geförderten Infrastruktur spätestens nach einem Monat via eCall-Nachricht im eCall-System zu informieren. Im Zuge dessen ist auch die Abschreibungsdauer bekanntzugeben.

Es gilt Folgendes:

- Die Bemessungsgrundlage für das Monitoring der Nutzung ist dieselbe wie diejenige für die Förderung der Anschaffungskosten des Innovationslabors.
- Das Monitoring beginnt mit Inbetriebnahme des Innovationslabors bzw. Inbetriebnahme der Infrastruktur.
- Der Zugang zum geförderten Innovationslabor ist für weitere nutzende Organisationen – auch über ein Konsortium hinaus – zu öffnen (transparenter und diskriminierungsfreier Zugang).
- Mitfinanzierenden Organisationen, die mindestens 10% der Kosten des Innovationslabors mitfinanzieren, kann bevorzugter Zugang und Begünstigung gewährt werden, bis maximal zum Gegenwert der Höhe des Finanzierungsbeitrags der mitfinanzierenden Organisation. Die Bewertung der „Bevorzugung“ – auch einer zeitlichen Bevorzugung – erfolgt anhand der ansonsten zu verrechnenden Marktpreise/Vollkosten. Die Konditionen einer gewährten Begünstigung müssen öffentlich zugänglich sein.
- Wird das geförderte Innovationslabor im Rahmen eines weiteren geförderten F&E-Projekts genutzt, können keine Kosten für die Anschaffung (Abschreibung) dieses Innovationslabors gefördert werden, d. h., eine Doppelverrechnung der Anschaffungskosten im Zuge von geförderten F&E-Projekten ist jedenfalls auszuschließen.
- Bei Nutzung des geförderten Innovationslabors in F&E-Projekten muss sichergestellt werden, dass dadurch keine indirekte Beihilfe entsteht, d. h., eine wirtschaftliche Nutzung (durch Unternehmen oder andere Organisationen) muss zu marktüblichen Preisen bzw. zu Vollkosten plus Gewinnspanne erfolgen.

4.3 Zwischenevaluierung

Nach der Hälfte der Projektlaufzeit findet eine Zwischenevaluierung (vgl. Kapitel 5.5 im Instrumentenleitfaden) statt, bei der externe Expert:innen zugezogen werden können. Für die gemeinsame Vereinbarung der Termine und die Planung des Ablaufs der Zwischenevaluierung wird die Projektleitung rechtzeitig von der FFG kontaktiert.

Bei der Zwischenevaluierung werden der bisherige und weitere Projektverlauf geprüft, insbesondere der Aufbau und die Umsetzung des eingereichten Betriebskonzeptes. Im Rahmen der Zwischenevaluierung wird über die Fortsetzung des Vorhabens entschieden.

4.4 Veröffentlichung der Förderungszusage

Im Fall einer positiven Förderungsentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Fördernehmer:innen, die Tatsache einer zugesagten Förderung, die Förderungsquote, den Förderungsbetrag sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klima- und Energiefonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO).

4.5 Open Access / Öffentlichkeitsarbeit

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access folgend, werden daher bei dieser Ausschreibung die finanzierten Projekte und deren Ergebnisse entsprechend den Open-Access-Prinzipien der Öffentlichkeit auf der [Web-Plattform des Klima- und Energiefonds](#) zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. personenbezogene Daten).

4.6 Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten, die im Rahmen der Programmlinie Junge Talente für die Energiewende finanziert und durchgeführt werden, im Dokument [Vorgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit ab 2019](#) zur Verfügung gestellt.

Diese Vorgaben sind gleichermaßen Vertragsbestandteil.

4.7 Compliance

Im Umgang mit Interessenkonflikten und in Hinblick auf Compliance (z. B. Befangenheiten, Antikorruption, sexuelle Belästigung etc.) wird von Seiten des Förderungsgebers und der FFG davon ausgegangen, dass vom/von der Förderungsnehmenden entsprechende Präventivmaßnahmen gesetzt worden sind. Ggf. kann der Förderungsgeber und/oder die FFG den Nachweis der Maßnahmen beim/bei der Förderungsnehmenden einfordern.

5.0 Ausschreibungsdokumente

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende Online-Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im Online-Arbeitsplan angezeigt.

Zusätzlich sind folgende **verpflichtende Anhänge** mit dem Förderungsansuchen via eCall hochzuladen:

- CV des Managements
- Letters of Intent (LOI) gesammelt, bestehend aus:
 - mind. zwei LOI von Nutzer:innen (davon mind. eine Schule);
 - mind. zwei LOI aus der regionalen Wirtschaft (davon mind. ein Unternehmen);
 - LOI von allen mitfinanzierenden Organisationen (falls relevant);

Darüber hinaus können zusätzliche LOI für weitere Partner:innen von Innovationsvorhaben übermittelt werden (optional).

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download-Center.

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente	
Innovationslabor		Instrumentenleitfaden Innovationslabor Version 4.2
Allgemeine Regelungen zu Kosten		Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

6.0 Rechtsgrundlagen

Der Klima- und Energiefonds trifft die **Förderungsent-scheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

In der vorliegenden Ausschreibung kommen folgende Rechtsgrundlagen zur Anwendung:

- Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).
- VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit

bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ABl. L 187 vom 26.06.2014 in der Fassung 2017/1084 vom 20.06.2017, ABl L 156/1. und Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation ABl. C 198 vom 27.06.2014. Die Ausschreibung basiert beihilfenrechtlich v.a. auf Artikel 27 „Beihilfen für Innovationscluster“.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7.0 Weitere Informationen

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner:innen besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartner:innen genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall-System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall-System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre [„Guidelines on FAIR Data Management“](#) Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden,
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird,
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden,
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und

- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“).

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden.

7.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG (z. B. Talente regional) finden Sie [hier](#).

Kontakt:

FFG-Förderservice

T: +43 (0) 57755-0

E: foederservice@ffg.at

Web: www.ffg.at/foederservice

Weitere Förderungsmöglichkeiten aus **klimaaktiv**, der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) finden Sie [hier](#).

Kontakt:

Österreichische Energieagentur

(**klimaaktiv** Management)

T: +43 (0) 1 586 15 24 - 0

E: klimaaktiv@energyagency.at

Web: klimaaktiv.at/bildung

8.0 Kontakte und Beratung

Programmmanagement

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Mag.^a Daniela Kain

Telefon: (0) 1 585 03 90-27

E-Mail: daniela.kain@klimafonds.gv.at

www.klimafonds.gv.at

Programmmanagement

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Bereich „Strukturprogramme“

Sensengasse 1, 1090 Wien

MMag. Erich Herber

Telefon: (0) 57755-2716

E-Mail: erich.herber@ffg.at

DI (FH) Joachim Haumann

Telefon: (0) 57755-2412

E-Mail: joachim.haumann@ffg.at

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Katrin Wlcek

Telefon: (0) 57755-2411

E-Mail: katrin.wlcek@ffg.at

Für Fragen zum Kostenplan stehen Mitarbeiter:innen des Bereichs Projektcontrolling und Audit der FFG gerne zur Verfügung:

Mag.^a Christine Löffler

Telefon: (0) 57755-6089

E-Mail: christine.loeffler@ffg.at

Mag.^a Christa Meyer

Telefon: (0) 57755-6080

E-Mail: christa.meyer@ffg.at

www.ffg.at

ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 4: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Der/Die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	(Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	(Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:
Mag.^a Daniela Kain

Grafische Bearbeitung:
Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:
stock.adobe.com

Herstellungsort:
Wien, September 2022

